



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.05.2022	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.05.2022	Vorberatung				
Sozialausschuss	23.05.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.05.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	<p>Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung), GAP-Strategieplan (Entwurf 21.02.2022), Interventionsbeschreibung EL-0703 LEADER (Entwurf 21.02.2022);</p> <p>Information zu den voraussichtlichen Budgets der LEADER-Regionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (SMR, 2022) Interessensbekundung zur „Gebietsfindung LEADER ab 2021“ mit Hinweisen und Empfehlungen des SMR (SMR, 2020), Aufruf „Entwicklungsstrategien für den LEADER-Förderzeitraum 2023 bis 2027“ (SMR, 2021a), Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (Stand: 13.07.2021) (SMR, 2021b), Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfelderziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien (LfULG, 2019);</p> <p>LEADER-Umsetzung in Sachsen folgt noch</p>
Bereits gefasste Beschlüsse	491/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51102.431300
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Beteiligung am LEADER Regionalmanagement/GAP Regionalbudget/LES "Naturpark Zittauer Gebirge"

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	14.185,00 EUR	0,00 EUR	2.837,00 EUR
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

zuzügl. geschätztem Bewirt-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
schaftungsaufwand			
Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU). Seit 1991 verfolgt die EU mit der Einführung der LEADER-Methode (frz. "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale", dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) einen neuen Ansatz der Regionalentwicklung. Dabei werden die Menschen vor Ort unmittelbar in die Entwicklung einbezogen. Repräsentative Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen bilden auf freiwilliger Basis eine Partnerschaft, die sogenannten „Lokalen Aktionsgruppe“, um die ländliche Entwicklung in ihrem LEADER-Gebiet aktiv zu begleiten. Die Entscheidungsfindung wird nicht von einer einzelnen Interessengruppe dominiert.

Ausgangspunkt ist die gemeinsame Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption, der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Auf Basis einer fundierten Analyse der regionalen Gegebenheiten wird dabei in enger Abstimmung zwischen den Aktiven vor Ort eine Handlungsstrategie mit klar definierten Entwicklungszielen sowie praktischen (Förder-) Maßnahmen zu deren Umsetzung erstellt. Die LES bildet die Handlungsgrundlage der LAG für einen längeren Zeitraum, in dem es gilt, die gesteckten Ziele durch eigene Aktivitäten und passgenaue Förderangebote umzusetzen.

Regionalentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, bei der verschiedenste Themen- bzw. Handlungsfelder berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Es gilt, relevante Akteurinnen und Akteure anzusprechen, ggf. zu aktivieren und miteinander zu vernetzen. Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen (LEADER-) Gebieten werden ebenfalls ausdrücklich unterstützt.

Für die Fortführung des Regionalentwicklungsprozesses mittels der Unterstützung und Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2023-2027 ist eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erforderlich. Diese wurde seit Dezember 2021 unter einer breit angelegten Beteiligung verschiedener Akteurs- und Interessengruppen erarbeitet. Die Erstellung und Einreichung einer LES durch eine LAG und Genehmigung dieser durch das SMR sind Voraussetzungen für die Umsetzung von LEADER ab 2023 bis 2027. Ebenso ist die LES durch alle Kommunen im Zuschnitt der LEADER-Gebietskulisse zu beschließen.

Die LES ist für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) innerhalb der Programmlaufzeit bindend und kann nur im Einvernehmen mit der Genehmigungsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), fortgeschrieben werden.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements ist mit ausreichenden personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen auszustatten. Zur Betreibung der LAG wurde der Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ gegründet. Ein Beitritt der Stadt Zittau zum Verein wurde beschlossen (vgl. SR-Beschluss 491/2022).

Um den Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ mit ausreichenden Finanzmitteln zur Betreibung der LAG auszustatten, bedarf es finanzieller Einlagen der kommunalen Mitglieder bzw. der Kommunen im Gebietszuschnitt der LEADER-Kulisse. Diese dienen dazu, die anfallen Ausgaben zu finanzieren, damit diese durch die Einwerbung von Zuschüssen für das Betreiben der LAG inkl. des Regionalmanagements refinanziert werden. Der Fördersatz beträgt 95%. Damit verbleibt ein Eigenanteil, welcher durch die Kommunen im Gebietszuschnitt getragen werden muss.

Die finanziellen Mittel (Einlagen zur Vorfinanzierung der Ausgaben der LAG) sind jeweils unterjährig dem Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ zur Verfügung zu stellen und werden vor Ablauf des Kalenderjahres an die Kommunen rückgeführt. Der Eigenanteil verbleibt im Vereinsvermögen.

Bemessungsgrundlage der Anteile der Kommunen im Zuschnitt der LEADER-Gebietskulisse bilden die Einwohneranteile der jeweiligen Kommune zum Stand 31.12.2020 (bezogen auf das durch die LEADER-Förderung erfasste Gebiet für investive Vorhaben – für Zittau: alle Ortsteile mit Ausnahme von Pethau.)

Daraus ergibt sich folgende Finanzierungsstruktur:

Berechnungsgrundlage Eigenanteile für Regionalmanagement, Regionalbudget, LAG eigene Projekte für den Förderzeitraum 2023 - 2027					
	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)	Anteil in %	Berechnungs- grundlage für das Jahr 2023	Vorfinanzierung 2023	Eigenanteile 2023
			400.000 €	95%	5%
Bertsdorf-Hörnitz	2.046	6,0	24.067	22.864	1.203
Großschönau	5.335	15,7	62.755	59.617	3.138
Hainewalde	1.511	4,4	17.774	16.885	889
Jonsdorf	1.497	4,4	17.609	16.729	880
Leutersdorf	3.499	10,3	41.158	39.101	2.058
Mittelherwigsdorf	3.582	10,5	42.135	40.028	2.107
Olbersdorf	4.550	13,4	53.521	50.845	2.676
Ostritz	2.215	6,5	26.055	24.752	1.303
Oybin	1.324	3,9	15.574	14.795	779
Seifhennersdorf	3.622	10,7	42.605	40.475	2.130
Zittau (nur Ortsteile investiv)	4.824	14,2	56.746	53.909	2.837
Summe	34.005	100,0	400.000,00	380.000,00	20.000,00

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stadt Zittau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in der vorliegenden Fassung.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, für die Umsetzung des LEADER-Prozesses (Betreibung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements) die erforderlichen jährlichen Eigenanteile in Höhe von 2.837,00 EUR entsprechend des Aufteilungsschlüssels auf die Kommunen der Gebietskulisse nach dem Einwohnerstand 31.12.2020 in den Haushalt der Stadt Zittau ab 2023 einzustellen.
-
3. Die Große Kreisstadt Zittau leistet eine Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie für die Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von 53.909,00 EUR an den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., die sie nach Eingang der LEADER-Mittel zurückerhält. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, diese jährliche Sondereinlage in den Haushalt der Stadt Zittau ab 2023 einzustellen.